

# Worauf ist bei der ortsgerechten Gestaltung besonders zu achten?

## Dacheindeckung

- 👍 Dachneigung ca. 40°
- 👍 Naturschiefer (auch Intersin), oder Pfannen nach Absprache
- 👍 geringer Dachüberstand, auch bei neuen Dachstühlen
- 🚫 keine Verkleidung der Dachsparren (keine Attika)



## Eingangsüberdachung

- 👍 Holz-Schiefer -Konstruktion oder
- 👍 modernes Glas-Stahl-Element

## Fassadenoberflächen

- 👍 Naturstein erhalten und sichtbar lassen
- 👍 Fachwerk soweit möglich als Sichtfachwerk belassen oder freilegen, im Einzelfall verputzt möglich
- 👍 mineralische Putze: glatt, Rapputz- Kellen- oder sog. Landhausputz
- 🚫 kein Beulen- oder Buckelputz
- 🚫 keine übertriebenen Strukturen
- 👍 Farbe abgetönt, naturfarben (erd- oder steinfarben)
- 👍 verkleidete Fassade nur mit Naturschiefer

## Fenster- und Türgewände

- 👍 Natursteingewände erhalten, freilegen, aufarbeiten (nicht überstreichen)
- 👍 ansonsten: Fenster- und Türtaschen in Putz und Farbe in Natursteinfarben absetzen



## Fenster, Türen, Tore

- 👍 stehende Formate (hochrechteckig)
- 👍 liegende Formate zurückbauen
- 👍 nur Holzfenster (Fichte, Kiefer, Buche, Eiche, Lärche, etc.), evtl. zertifiziertes Tropenholz jedoch nur nach Absprache
- 👍 ursprüngliche Gliederung aufnehmen (Sprossen, Galgen- oder Kreuzfenster)
- 👍 Sprossen tragend

**Fensterfarbe:** Weiß oder naturfarben

**Tür- und Torfarbe:**

Holzfarben

- 🚫 keine Butzenscheiben
- 🚫 kein gewölbtes Glas
- 👍 soweit möglich originale Fenster, Türen und Tore erhalten
- 👍 bei Umbau von Scheunen zu Wohnraum senkrechte Gliederung aus Glas mit Holz oder modern mit Stahl



## Klappläden

- 👍 ursprünglich vorhandene Klappläden anstelle von aufgesetzten Rollläden anbringen
- 👍 Holz wie bei Fenstern, Farbgebung variabel

**Ausnahme:**

Rolladenkasten kann innen - also von außen nicht sichtbar angebracht werden.

## Außenanlagen

### Höfe, Einfahrten und Gärten

- 👍 Pflaster aus Naturstein
- 👍 Betonsteinpflaster in ähnlicher Optik, z. B. Altstadt-pflaster
- 👍 Wassergebundene Decken aus Splitt (sandsteinfarben)
- 👍 Stellflächen für PkV aus Schotterrassen oder breitfugigem Ökopflaster
- 👍 heimische Sträucher und Bäume
- 👍 keine Nadelgehölze
- 🚫 keine Sträucher und Stauden



Denken Sie an einen Hausbaum.

### Fassadenbegrünung

- 👍 Selbstklimmer, wie Wilder Wein, Kletterhortensie...
- 👍 Klimmer mit Rankhilfen: Kletterrosen, Climatis, Geißblatt, Blauregen, ...
- 👍 Spalierobst



Manche Dorferneuerungskonzepte haben eine ausführliche Pflanzliste und eine Reihe nützlicher Internetadressen.

### Einfriedungen und Zäune

- 👍 einfache Ausführungen aus heimischen Gehölzen
- 👍 senkrechte Lattung
- 👍 ggfs. auch ein einfaches Eisengitter
- 👍 lebendige Einfriedungen aus Hainbuche, Ziersträuchern, ...
- 👍 Natursteinmauern



Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.vgv-birkenfeld.de/bauen-wohnen.html>



# Förderung

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

Private Bauherren können eine Förderung erhalten, wenn die Gemeinde ein Dorferneuerungskonzept hat und folgende Kriterien erfüllt sind:

- 👍 Schaffung neuen Wohnraums in Ortskernen
- 👍 Erhaltung und Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- 👍 Erhalt/Rückbau ortsbildprägender Bausubstanz

## Anmerkungen zu Abriss und Neubau

In Einzelfällen ist es sinnvoll über einen Abriss nachzudenken. Wichtig ist, dass die geplante Folgenutzung in das Ortsbild passt. Die neuen Nutzungen können Außenanlagen oder auch Neubauten sein. Auch in diesem Fall lohnt sich ein Vorgespräch mit Ihren Ansprechpartnern in der Verbandsgemeindeverwaltung.

## Wichtig:

Strukturelle und optische Verbesserungen gehören zusammen. Vorrangig gefördert werden Bauvorhaben

- 👍 zur Erhaltung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen im Ort
- 👍 zur Förderung eines umweltverträglichen Tourismus
- 👍 Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (Lebensmittel, Handwerksbetriebe, Ferienwohnungen)



**Nutzen Sie die kostenlose Beratung Ihrer Verbandsgemeinde, bevor Sie mit den konkreten Planungen beginnen.**

## Fördergeld

Es müssen immer mehrere Gewerke zusammenkommen, damit die Maßnahme anerkannt werden kann. Reine Schönheitsreparaturen, die der Unterhaltung dienen, werden nicht gefördert. Ihre Maßnahme muss mindestens 7.669 € betragen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 30.000 € und bis zu 35% der förderfähigen Kosten. Eigenleistungen werden bis zu 30% der Gesamtmaßnahme anerkannt.

## Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung:

**Herr Lorenzo Warth**, 06782 / 990-194

[l.warth@vgv-birkenfeld.de](mailto:l.warth@vgv-birkenfeld.de)

**Frau Beate Schmidt**, 06782 / 990-147

[b.schmidt@vgv-birkenfeld.de](mailto:b.schmidt@vgv-birkenfeld.de)

## Grundstücksbörse

Wenn Sie in einer gewachsenen Ortslage oder in einem unserer schönen Neubaugebiete bauen möchten, dann können wir Ihnen den Kontakt zu Eigentümern von privaten Baugrundstücken herstellen. Bei unseren gemeindeeigenen Baugrundstücken informiert Sie unser Liegenschaftsamt der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Die Aufnahme von Baugrundstücken in unsere Grundstücksbörse ist kostenlos.

## Gebäudebörse

Wenn Sie sich über ein leerstehendes Haus informieren möchten, können Sie in unserer Gebäudebörse alle relevanten Informationen in einem Exposé ansehen und ausdrucken. Eigentümer können hier ihre Objekte über uns einpflegen lassen. Innerhalb weniger Tage können die Informationen dann von Interessenten abgefragt werden. Die Aufnahme einer Immobilie in unsere Gebäudebörse ist kostenlos. Es gibt sie für Wohn- und gewerbliche Gebäude.

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

in den vergangenen Jahren hat sich, sehr zu meiner Freude, die Dorferneuerung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, mit einer hohen finanziellen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz, sehr positiv weiterentwickeln können. So ist die Verbandsgemeinde Birkenfeld im Bereich Dorfentwicklung sehr erfolgreich. Beleg dafür sind die Auszeichnungen, u. a. bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Nutzen Sie also die Gelegenheit der finanziellen Unterstützung bei Ihrer Hausrenovierung und wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Ideen an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

*Ihr*

*Dr. Bernhard Altscher*  
Verbandsbürgermeister



## Grundstücksbörse:

**Frau Anke Sommer**, 06782 / 990-144

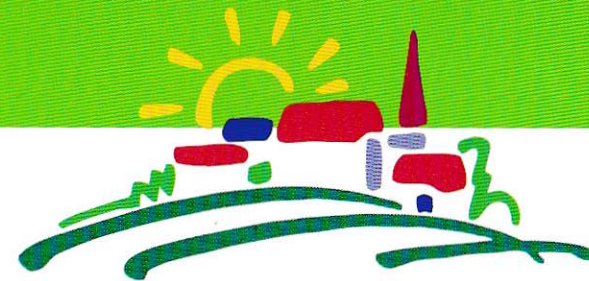
[a.sommer@vgv-birkenfeld.de](mailto:a.sommer@vgv-birkenfeld.de)

**Frau Manuela Petry**, 06782 / 990-146

[m.petry@vgv-birkenfeld.de](mailto:m.petry@vgv-birkenfeld.de)

**Gebäudebörse: Herr Lorenzo Warth**,

06782 / 990-194, [l.warth@vgv-birkenfeld.de](mailto:l.warth@vgv-birkenfeld.de)



**in der**  
**Verbandsgemeinde Birkenfeld**

